Dr. Wilfried Wittenberg
Traminerstr. 6
76228 Karlsruhe

31.09.09

An die Vertreter der Stadt Karlsruhe
im Aufsichtsrat der Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Frau Bürgermeisterin Margret Mergen
Herrn Stadtrat Dr. Eberhard Fischer
Frau Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz
Herrn Stadtrat Jürgen Marin
Herrn Stadtrat Dr. Thomas Müller
Frau Stadträtin Natascha Roth
Herrn Stadtrat Andreas Ruthardt

Rathaus
76124 Karlsruhe

Nachtstrompreissprung vom 01.12.2008

Sehr geehrte Vertreter der Stadt Karlsruhe im Aufsichtsrat der Stadtwerke Karlsruhe,

meine Jahresabrechung 2008/09 der Stadtwerke, die ich im letzten Monat erhalten habe, belegt, dass die von Dr. Unnerstall am 30. Januar 2009 in der Karlsburg in Aussicht gestellte Senkung des Nachtstrompreises trotz der gesunkenen Energierohstoffpreise nicht verwirklicht wurde. Die Ankündigung von Dr. Unnerstall war offensichtlich Opium für das Volk oder besser für die durch das Bundesumweltministerium stigmatisierten Bürger, die Nachtstrom für Heizungszwecke nutzen und die zudem über den ab 01.12.2008 wirksamen Preissprung fassungslos und aufgebracht waren und noch sind.

Dieser Umstand ist für mich Anlass, das Zusammenspiel und -wirken der beteiligten Akteure Bundesumweltministerium, Stadt Karlsruhe und Stadtwerke Karlsruhe genauer zu betrachten:

(1) Mit dem Preissprung vom 01.12.08 und der nicht erfolgten Preissenkung folgt die Stadt Karlsruhe der volkswirtschaftlichen Vorstellung und ökologisch-diktatorischen Linie

des Bundesumweltministers Gabriel, der ausschließlich an der Reduzierung des CO2-Ausstosses interessiert ist. Alle anderen Gesichtspunkte, z.B. soziale Belange oder naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge, haben keine oder eine nachrangige Bedeutung. Jeder Anstieg des Nachtstrompreises ist für Minister Gabriel ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Stilllegung von Nachtspeicherheizungen. Die lokale Ebene hat bei ihren Entscheidungen neben den bundespolitischen Interessen auch die regionalen und lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen. Akteure der lokalen Ebenen kommen dadurch zu einer anderen Einschätzung der Sachlage. Die Stadt Karlsruhe hat - nach meinem Wissensstand - bis heute nicht deutlich gemacht, dass sie aus lokaler Sicht zu einer anderen Einschätzung und Haltung als die des Bundesumweltministers gekommen ist.

(2) Seit der Privatisierung der Stadtwerke hat sich die lokale Akteurskonstellation geändert. Aus der ehemaligen bilateralen Beziehung von öffentlichen und privaten Akteuren ist eine Dreiecksbeziehung zwischen Bürgern, dem Stadtrat und dem städtischen Wirtschaftsunternehmen geworden mit geteilter Aufgabenerledigung und Verantwortung. Mit der Übertragung der kaufmännischen und technischen Aufgaben auf die Stadtwerke Karlsruhe behält sich die Gemeinde Eingriffs- und Kontrollrechte vor. Durch ihre Arbeit im Aufsichtrat der Stadtwerke soll der kommunale Einfluss gesichert werden. Dazu tragen auch die gemeinderechtlichen Vorschriften der Länder bei, um eine dauerhafte Bindung der Wirtschaftsbetriebe an die Willensbildung der Kommune und eine einheitliche Steuerung zu erreichen.

Diese Akteurskonstellation bildet den Hintergrund und damit den Kontext für Fragen zum Zustandekommen (Behandlung und Entscheidung) des o.g. Preissprunges, um deren Beantwortung ich die Vertreter der Stadt Karlsruhe im Aufsichtrat der Stadtwerke Karlsruhe bitten möchte.

1. Der Gemeinderat hat sich in seiner 62. Plenarsitzung am 28.04.2009 unter TOP 8 mit Nachtstromspeicherheizungen befasst. Aus dem Protokoll wird ersichtlich, dass eine ausführliche Debatte über Alternativen für die Nachtstromspeicherheizung geführt wurde. Demgegenüber wurde der Preissprung für Nachtstrom nur am Rande behandelt und auch nicht kontrovers diskutiert. Der Preissprung fand offensichtlich eine fraktionsübergreifende Zustimmung.

Hat sich der Stadtrat der Stadt Karlsruhe vor oder nach seiner 62. Plenarsitzung mit dem Thema Preissprung für Nachtstrom befasst?
Wenn ja, dann bitte ich um Nennung der entsprechenden Quellen.
Wenn ja, welche Stellungnahme haben die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat gegenüber dem Stadtrat abgegeben?

2. Stadtrat Pfalzgraf stellt nach dem Protokoll der o.g. Sitzung (TOP 8, S. 6) zum Preissprung fest: „...es ging hier nicht um eine Preiserhöhung. Das hat Herr Dr. Unnerstall sehr deutlich dargestellt. Es ging darum, Preisvorteile, die bis zu diesem Zeitpunkten wirkten, abzuschaffen und anzugleichen."

Welche Strompreise wurden herangezogen, um einen Preisvorteil für Nachtstrom festzustellen?
Wie groß war der festgestellte Preisvorteil für Nachtstrom?
Wann und wodurch ist dieser Preisvorteil zustande gekommen?
Warum wurde der Preisvorteil abgeschafft?

3. Den von Stadtrat Pfalzgraf genannten Gründen für die Anhebung des Nachtstrompreises hat kein Stadtratsmitglied widersprochen. Damit wird die von Dr. Unnerstall in der Karlsburg gegebene kaufmännische Begründung vom Stadtrat akzeptiert. Die betriebswirtschaftlichen Bemühungen der Stadtwerke sind auf eine Vergrößerung der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen ausgerichtet. Nach der Feststellung von Stadtrat Pfalzgraf hat der Gemeinderat die kaufmännische Zielsetzung der privatwirtschaftlich operierenden Stadtwerke übernommen und keine weiteren kommunalen Belange bei seiner Entscheidung berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der Bemühungen der öffentlichen Akteure der Stadt Karlsruhe um Nachhaltigkeit mit den Antinomien zwischen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft (vgl. S. 8 im o.g. Protokoll die Anmerkung des Vorsitzenden) ist eine Übernahme der betriebswirtschaftlichen Sichtweise durch den Stadtrat eigentlich nicht denkbar. Wenn der Stadtrat nicht gegen die Nachhaltigkeitsbelange verstoßen hat, dann muss er bei seiner Entscheidung ökologische und gesellschaftliche Belange berücksichtigt und eine Abwägung vorgenommen haben.

Welche Belange der Ökologie (mit der in die Natur eingehängten Technik) und der Gesellschaft haben die Vertreter des Stadtrats im Aufsichtsrat bei ihrer Beratung berücksichtigt?
Auf welchem Wege wurde die Abwägung zwischen den Belangen aus den drei Bereichen Ökologie (Technik), Ökonomie und Gesellschaft vorgenommen?
Welches Ergebnis hatte die Abwägung?

4. Bei kommunaler Wirtschaftstätigkeit ist neben der angestrebten Gewinnerzielung die Höhe der Entgelte für die Leistungen zu betrachten. An steigenden Gewinnen ist der Stadtrat wegen der Quersubventionierung in der Holding interessiert. Weil beim Energieverkauf im letzten Wirtschaftsjahr weniger Gewinne gemacht wurden (BNN vom 5.2.9), ist eine Preiserhöhung willkommen. Um die Verbraucher nicht zu überfordern, muss der Stadtrat auch die Gestehungskosten für die Leistung im Auge behalten.

Haben die Gemeindevertreter im Aufsichtsrat geprüft, ob der Preis für Nachtstrom im Vergleich zu den Gestehungskosten dieser Leistung angemessen ist?
Von welchen Gestehungskosten für die Leistung ist der Stadtrat ausgegangen?
Auf welche Fakten stützten sich die Vertreter des Gemeindrates bei ihrer Entscheidung?
Wann halten die Vertreter den Preis für eine Leistung in Relation zu den Gestehungskosten für unangemessen?

5. Energiebereitstellung ist eine Veranstaltung zur Befriedigung der Appropriationsbedürfnisse und damit Daseinsvorsorge. Bei der öffentlichen Daseinsvorsorge stellt sich stets die Frage der Teilhabe. Daseinsvorsorge ist - gleichgültig, in welcher Rechtsform sie erfolgt – Aufgabe der öffentlichen Verwaltung und unterliegt damit den öffentlich-rechtlichen Bindungen. Daseinsvorsorge ist demnach nicht nur ein Rechtsbegriff, sondern auch eine Rechtspflicht. Damit kommt der Gleichbehandlungsgrundsatz zum Tragen.

Warum hat der Stadtrat den von Herrn Rosemann angekündigten Preissenkungen für Gas, die im Januar und April 2009 erfolgte, zugestimmt und eine Preissenkung für Nachtstrom und andere Energieformen nicht verfolgt?
Warum hat der Stadtrat vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung der Bürger auf die Preissenkung für Nachtstrom verzichtet?
Warum hat der Stadtrat nicht die Gesellschafterweisung genutzt, um eine Gleichbehandlung der Bürger zu erreichen.

Ich hoffe, dass die gemeindlichen Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke mit der Beantwortung meiner Fragen einen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit der zum Preissprung getroffenen Entscheidungen leisten und damit die unabdingbare Transparenz herstellen.

Freundliche Grüße

Dr. Wilfried Wittenberg

Stadt Karlsruhe

Dezernat 4
Finanzen, Liegenschaften,
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing
Messen und Kongresse
Versorgung, Verkehr, Hafen

Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Dezernat 4

Rathaus, Marktplatz

Telefon
0721/599-1002
email:
dez4@karlsruhe.de
Telefax
0721/133-1049

Sie erreichen uns
mit allen Stadtbahn-
und
Straßenbahnlinien
außer S 3 und 6
Haltestelle
Marktplatz

Herrn
Dr. Wilfried Wittenberg
Traminerstraße 6
76228 Karlsruhe

22.10.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Wittenberg,

vielen Dank für Ihren Brief vom 31.09.2009.

Ich möchte zunächst klarstellen, dass Herr Dr. Unnerstall in der öffentlichen Veranstaltung am 30.01.2009 ausführlich die Gründe für die Preissteigerung bei Nachtstrom dargelegt und dabei insbesondere deutlich gemacht hat, dass es sich hier lediglich um die – verzögerte – Weitergabe der Kostenentwicklung in diesem Bereich handelte. Daher kann ich Ihre Feststellung, die Stadt Karlsruhe folge damit „der ökologisch-diktatorischen Linie des Umweltbundesministers Gabriel" in keiner Weise nachvollziehen.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Der Gemeindrat der Stadt Karlsruhe hat sich mit dem Thema Nachtstrompreise nicht befasst; dieses Thema fällt vielmehr in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Stadtwerke.

2. Gemeint war mit dieser Aussage folgender Sachverhalt: Von 2004 bis 2009 sind die Kosten für die Bereitstellung von Nachtstrom gestiegen: staatliche Abgaben = + 2,5 ct/kWh, Netzentgelte = - 0,9 ct/kWh, Stromeinkauf = + 3,5 ct/kWh, insgesamt also um ca. 5,1 ct/kWh; die Gestehungskosten liegen in 2009 damit bei ca. 13,9 ct/kWh. Die Stadtwerke haben die Preise in diesem Zeitraum um ca. 5,0 ct/kWh erhöht, haben also lediglich die Kostenentwicklung weitergegeben. Sie haben dies zudem verzögert getan, so dass die Kunden im Jahr 2008 einen Preisvorteil gegenüber der Kostenentwicklung von ca. 0,6 ct/kWh hatten. Mit dieser Preisstellung erzielen die SWK in diesem Bereich bei einem durchschnittlichen Kunden praktisch keine Marge.

3. Die Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke sind nicht öffentlich; daher möchte und darf ich keine Aussagen zur Haltung einzelner Aufsichtsratsmitglieder machen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Aufsichtsrat insgesamt wie auch die Geschäftsführung der Stadtwerke Karlsruhe grundsätzlich bei ihren Entscheidungen gesellschaftliche, ökologische und betriebswirtschaftliche Aspekte gleichermaßen im Blick haben.

4. Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Lassen Sie mich hierzu noch einmal klar stellen, dass die Preisgestaltung für Energie und Wasser nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, sondern ausschließlich des Aufsichtsrates liegt.

   Da die Kostenentwicklungen beim Erdgas und beim Strom in ihren Ausprägungen und zeitlichen Abfolgen nicht vergleichbar sind, kann im übrigen in diesem Zusammenhang von einer Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht die Rede sein.

Sehr geehrter Herr Dr. Wittenberg,

ich gehe davon aus, dass hiermit Ihre Fragen beantwortet sind. Grundsätzlich möchte ich noch anmerken, dass nach meinem Eindruck die Transparenz und die Bereitschaft zur Hilfestellung, die die Stadtwerke gegenüber den Nutzern von Nachtstromspeicherheizungen gezeigt haben, beispielhaft und dementsprechend auch bei den meisten Kunden auf große Zustimmung gestoßen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Margret Mergen
Erste Bürgermeisterin